

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

109. Sitzung

Sozialausschuss

78. Sitzung

am Dienstag, dem 6. Juli 2004, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 383 des Landtages

Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses

Monika Schwalm (CDU)	Vorsitzende
Peter Eichstädt (SPD)	
Klaus-Peter Puls (SPD)	
Thomas Rother (SPD)	
Ingrid Franzen (SPD)	i. V. von Anna Schlosser-Keichel
Jutta Schümann (SPD)	
Peter Lehnert (CDU)	
Heinz Maurus (CDU)	i. V. von Klaus Schlie
Peter Jensen-Nissen (CDU)	i. V. von Dr. Johann Wadephul
Wolfgang Kubicki (FDP)	
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Weitere Abgeordnete

Hermann Benker (SPD)

Anwesende Abgeordnete des Sozialausschuss

Andreas Beran (SPD)	Vorsitzender
Peter Eichstädt (SPD)	
Werner Kalinka (CDU)	

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

**Bericht der Justiz- und der Sozialministerin sowie des Innenministers über die
Flucht zweier Männer aus der Fachklinik Schleswig**

Antrag des Abg. Peter Lehnert (CDU)
Umdruck 15/4685, 15/4703

Die Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des federführenden Innen- und Rechtsausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Bericht der Justiz- und der Sozialministerin sowie des Innenministers über die Flucht zweier Männer aus der Fachklinik Schleswig

Antrag des Abg. Peter Lehnert (CDU)
Umdrucke 15/4685, 15/4703

Abg. Lehnert möchte wissen, warum aus dem Justizministerium und dem Innenministerium nicht die Spitze des Hauses an der Sitzung der Ausschüsse teilnehme.

M Dr. Trauernicht-Jordan stellt Staatsanwalt Bieler, der den Bereich des Justizministeriums vertritt sowie Herrn Kronbügel aus dem Innenministerium und Herrn Fritsche vom Landeskriminalamt vor, die den Bereich des Innenministeriums vertreten. Sie erklärt, die beiden Ministerien hätten beschlossen, dass diese Fachvertreter den Ausschüssen umfassend und ausreichend Auskunft geben könnten. Darüber hinaus stellt sie Herrn Dr. Oschinsky, Ärztlicher Direktor der Fachklinik Schleswig, vor.

M Dr. Trauernicht-Jordan betont zu Beginn ihres Bericht über den Ausbruch zweier Männer aus der Klinik für Forensik der Fachklinik Schleswig am 23. Juni 2004 und über die Entweichung eines Mannes am 30. Juni 2004 aus der Fachklinik Schleswig, sie sei froh, dass inzwischen alle drei Patienten wieder gefasst worden seien.

Sie schildert sodann zunächst den Ablauf des Ausbruchs der zwei Männer aus der Klinik für Forensik der Fachklinik Schleswig am 23. Juni 2004, informiert kurz über die bauliche Ausstattung der Klinik für Forensik in Schleswig und geht dann auf die Maßnahmen, die nach der Feststellung der Entweichung von der Klinik, der Polizei, der Staatsanwaltschaft und dem Ministerium ergriffen worden seien, ein. Die Kernpunkte ihrer Ausführungen sind dem schriftlichen Bericht, Umdruck 15/4703, zu entnehmen.

Sie berichtet weiter - ebenfalls auf der Grundlage des schriftlichen Berichts, Umdruck 15/4703 - über die Entweichung eines Patienten am 30. Juni 2004 aus der Fachklinik Schles-

wig, der am 1. Juli 2004 in Neumünster aufgegriffen und wieder der Fachklinik Schleswig überstellt worden sei.

Abg. Lehnert möchte in der anschließenden Aussprache zunächst wissen, wie viele Angestellte zum Zeitpunkt des Ausbruchs der zwei Männer am 23. Juni 2004 in der Fachklinik anwesend gewesen seien, welche technischen Sicherheitsvorgaben die Fachklinik habe und ob es Sicherheits- und Alarmpläne gebe, in denen festgelegt sei, wie im Falle einer Flucht eines Patienten zu verfahren sei. Außerdem möchte er wissen, ob nach dem aktuellen Vorfall auch eine technische Sicherheitsüberprüfung der Fachklinik Neustadt stattgefunden habe.

M Dr. Trauernicht-Jordan erklärt, der Personalzuwachs in der Fachklinik Schleswig sei in den letzten Jahren entsprechend des Zuwachses der Patienten erfolgt. Man könne auf keinen Fall von einer Unterausstattung sprechen. Eine nicht ausreichende personelle Ausstattung sei auch nicht der Grund für den Ausbruch gewesen, sondern der Ausbruch sei durch die technisch nicht ausreichende Sicherung des Gebäudes möglich gewesen. Nach der durchgeführten Schwachstellenanalyse seien nach dem Vorfall in diesem Bereich sofort entsprechende Maßnahmen ergriffen worden. Selbstverständlich existierten Vorschriften und Regelungen für Sicherheitsmaßnahmen bei besonderen Vorkommnissen in der Fachklinik. Festzustellen sei, dass diese Pläne in dem vorliegenden Fall auch funktioniert hätten. Trotzdem gebe jeder Vorfall noch einmal Anlass, über weitere Maßnahmen nachzudenken.

Herr Dr. Oschinsky stellt weitere Mitarbeiter aus der Fachklinik Schleswig vor und weist darauf hin, dass die Flucht der zwei Männer am 23. Juni 2004 aus einem gesicherten Bereich erfolgt sei, in dem einerseits die so genannten Abbrecher ungebracht seien, diejenigen Patienten, die entweder aus eigener Initiative oder aufgrund der Entscheidung der Klinik den Maßregelvollzug beenden wollten oder sollten und auf die Verlegung in den Regelvollzug warteten, und andererseits auch diejenigen Patienten untergebracht seien, die aus dem Regelvollzug kämen und im Hinblick auf ihre Therapiemotivation und ihre Anamnese auf weitere Untersuchungen warteten. Zur Frage der personellen Besetzung zum Zeitpunkt des Ausbruchs bittet er seine Mitarbeiterin, Frau Loose, um nähere Ausführungen. Frau Loose, Pflegedienstleiterin im forensischen Bereich der Fachklinik Schleswig, erklärt, zum Zeitpunkt des Entweichens hätten sich 14 Pflegekräfte im Dienst befunden.

M Dr. Trauernicht-Jordan geht weiter auf die nach dem Vorfall ergriffenen zusätzlichen technischen Sicherheitsmaßnahmen ein und erklärt, die Sicherheitskommission sei vom Ministerium gebeten worden, noch einmal in der Fachklinik Schleswig zu tagen und eventuell weitere Hinweise für eine Verbesserung der technischen Sicherheit der Gebäude zu geben. In der

Fachklinik in Neustadt existiere selbstverständlich ebenfalls ein technisches Sicherheitskonzept.

Abg. Kubicki möchte wissen, wann nach der Kenntnis des Ministeriums über das Entweichen der zwei Patienten aus der Fachklinik am 23. Juni 2004 die parlamentarischen Gremien des Landtages, insbesondere die innen- und rechtspolitischen Sprecher der Fraktionen, über das Entweichen unterrichtet worden seien.

M Dr. Trauernicht-Jordan verweist auf die zwischen Regierung und Parlament verabredeten Informationspflichten und erklärt, in diesem Regelwerk sei eine Information in einem solchen Fall nicht vorgesehen. Sie lege die Frage von Abg. Kubicki jedoch dahin gehend aus, dass die Abgeordneten es als wünschenswert empfänden, im Falle von zukünftigen Ausbrüchen früher informiert zu werden. Diesem Wunsch wolle sie in Zukunft gern nachkommen.

Abg. Kubicki erklärt, im Bereich des Innen- und Rechtsausschusses gebe es eine ständige Übung, dass jeweils zumindest die Sprecher der Fraktionen nach einem Ausbruch oder einer Entweichung aus einer JVA oder bei ähnlichen Vorfällen vom Ministerium sofort unterrichtet würden.

M Dr. Trauernicht-Jordan erklärt, das empfinde sie als eine sehr gute Regelung und sie werde sich in Zukunft dieser Verfahrensweise anschließen.

Abg. Lehnert möchte wissen, ob nach dem Vorfall auch die äußeren Sicherheitsvorkehrungen in der Fachklinik in Neustadt überprüft worden seien.

M Dr. Trauernicht-Jordan antwortet, es gebe ständige Überprüfungen der Sicherheitsstandards bei Fachkliniken. Bei dem nächsten Besuch der Sicherheitskommission in Neustadt werde es sicherlich auch eine Überprüfung der technischen Sicherheitsstandards im Hinblick auf die Probleme, die in der Fachklinik Schleswig bei dem aktuellen Vorfall aufgetreten seien, geben. Sie betont, dass Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern eine sehr niedrige Entweichungsquote aufweise. Dennoch müsse jeder Ausbruch und jede Entweichung sehr ernst genommen werden.

Sie werde den aktuellen Vorfall auch zum Anlass nehmen, um einen Termin für die Einberufung der Sicherheitskommission zu bitten. Der Vorfall sei sicherlich Anlass, auch in anderen Einrichtungen die Sicherheitskonzeptionen und den technischen Stand der Gebäude noch einmal zu überprüfen.

Abg. Eichstädt möchte wissen, mit welchem Gegenstand das Gitter vom Fenster in der Fachklinik Schleswig weggehoben worden sei.

Herr Fritsche antwortet, die Kriminalpolizei Schleswig habe einen Inbusschlüssel gefunden, der vermutlich bei dem Ausbruch neben körperlicher Gewalt eingesetzt worden sei, um das Fenster herauszubrechen.

Er bestätigt auf Nachfrage von Abg. Eichstädt, dass jede zweite Schraube des Gitters vor dem Fenster aufgebohrt gewesen sei und man bisher der Auffassung gewesen sei, dass es damit unmöglich sei, das Fenstergitter aufzubrechen. Der Vorfall zeige, dass eine Verschweißung einen besseren Sicherheitsstandard liefere. Es werde angestrebt, diese zusätzliche technische Sicherung, das Verschweißen, in nächster Zeit durchzuführen. Dafür sei jedoch zusätzliches Personal erforderlich, um in dieser Bauphase ein Entweichen weiterer Patienten zu verhindern. Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme für die nächste Zeit sei festgelegt worden, dass Ausgänge der Patienten nur noch in Begleitung durchgeführt werden dürften. Damit werde der öffentlichen Berichterstattung und der Unruhe in der Bevölkerung nach dem aktuellen Vorfall Rechnung getragen.

Herr Hiller, Geschäftsführer der Fachklinik Schleswig, erläutert im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Eichstädt den genauen technischen Aufbau der Fenster und Gittereinrichtungen in der Fachklinik Schleswig.

Abg. Kalinka möchte wissen, ob es in der Vergangenheit irgendwelche Wünsche der Klinikleitung der Fachklinik Schleswig zur Verbesserung der personellen oder technischen Ausstattung der Klinik an das Ministerium gegeben habe. Außerdem fragt er, wann zuletzt die Fenster und die Sicherungseinrichtungen im Haus überprüft worden seien und ob es in dem so genannten geschützten Bereich, aus dem die Patienten ausgebrochen seien, keine Kameraüberwachung gebe.

Herr Hiller erklärt, die Klinik verzeichne seit mehreren Jahren einen deutlichen Anstieg der Inanspruchnahme. Deshalb befinde man sich permanent im Gespräch mit dem Ministerium. So verhandle man jährlich über das Budget und das Investitionsvolumen und er könne feststellen, dass im Wesentlichen die Anforderungen, die die Fachklinik stelle, auch erfüllt würden. Schwerpunkt der Verhandlungen sei jeweils die Anpassung des Personalbudgets an die gestiegene Inanspruchnahme der Leistungen der Fachklinik. Im Moment führe man Gespräche darüber, wie die Situation der Frauen im forensischen Bereich nachhaltig verbessert werden könne. Anlass hierfür sei unter anderem der Besuch des Petitionsausschusses des Landtages in der Klinik gewesen. Ohne bauliche Veränderungen sei hier jedoch keine Situationsver-

besserung zu erwarten. Ein erster Schritt hierzu sei die Inbetriebnahme der neuen Halle für Ergotherapie. Er erklärt weiter, natürlich seien die Möglichkeiten des Landes letztendlich durch die Leistungsfähigkeit des Landeshaushaltes begrenzt.

Zur baulichen Überprüfung der Gebäude der Fachklinik führt er aus, eine besondere Überprüfung der Fenster sei seit Inbetriebnahme des Baus vor 18 Jahren nicht vorgesehen gewesen. Seit Anfang 2003 existiere ein Sicherheitshandbuch, in dem Alarmpläne für Brände und sonstige Katastrophenfälle festgelegt worden seien. Die Konstruktion der Fenster habe jedoch über einen langen Zeitraum hinweg als so sicher gegolten, dass dort keine Sicherheitsüberprüfung veranlasst worden sei. Abschließend erklärt er, im gesamten Bereich der Fachklinik Schleswig seien keine Überwachungskameras vorgesehen. Dies habe sich bisher nicht als erforderlich erwiesen. Die Aufgabe der forensischen Psychiatrie erfordere immer einen Spagat zwischen dem Schutz der Öffentlichkeit und der Aufgabe der Therapie der Patienten. Vor dem Hintergrund des aktuellen Vorfalls werde jedoch über eine Videoüberwachung nachgedacht.

Abg. Kalinka bittet um eine Präzisierung, was mit der Aussage, im Wesentlichen seien die Anforderungen, die die Fachklinik Schleswig gestellt habe, vom Ministerium erfüllt worden, gemeint sei.

Herr Hiller erklärt, dieser Begriff beschreibe ein bisschen die Spannung zwischen Optimum und Maximum. Natürlich habe die Klinik bestimmte Vorstellungen und versuche, für die Patienten so viel wie möglich zu erreichen. Das, was im Wesentlichen bisher nicht umgesetzt werden konnte, sei ein Neubau, der Ersatz eines vorhandenen Gebäudes in größerem Umfang. Über diese Maßnahme befinde man sich jedoch in Gesprächen mit dem Land und er sei zuversichtlich, dass diese Maßnahme in den kommenden Jahren durchgeführt werden könne. Die übrigen Wünsche der Klinik, zum Beispiel die Erneuerung der Schließanlage, seien ohne Probleme erfüllt worden.

Abg. Puls fragt, wie man der Öffentlichkeit plausibel vermitteln könne, warum mit der Öffentlichkeitsfahndung doch erst so relativ spät begonnen worden sei, obwohl bei der Kripo seit Januar 2004 ein neues Ermittlungsverfahren gegen einen der Flüchtigen geführt worden sei, das auf dem öffentlich-brisanten Tatvorwurf des sexuellen Missbrauchs eines Kindes beruhe.

Staatsanwalt Bieler betont, dass es sich bisher lediglich um ein Ermittlungsverfahren handele und es noch keine Verurteilung wegen sexuellen Missbrauchs gegeben habe. Grundlage für die Beurteilung, ob eine Öffentlichkeitsfahndung ausgeschrieben werden solle, habe nur die

alte Verurteilung sein können, da wegen des neueren Vorfalls aus dem Jahre 1992/93 lediglich eine Polizeiermittlung stattgefunden habe und zu diesem Verfahrensstand noch der Grundsatz der Unschuldsvermutung gelte, der nur durchbrochen werde, wenn eine Gefährlichkeit der Öffentlichkeit zu vermuten sei. Diese Voraussetzungen hätten jedoch nicht vorgelegen. Erst im Zuge der weiteren Ermittlungen nach dem Ausbruch aus der Fachklinik Schleswig seien neue Erkenntnisse zutage getreten, die die Voraussetzungen für einen Haftbefehl begründet hätten. Daraufhin sei sofort die Öffentlichkeitsfahndung ausgelöst worden. Die Durchführung der Öffentlichkeitsfahndung sei auch in Absprache mit dem LKA aus kriminaltaktischen Gründen nicht sofort erfolgt.

Abg. Fröhlich möchte wissen, wie es möglich gewesen sei, dass die Ausbruchstätigkeit, die sich bestimmt über zwei oder drei Stunden hingezogen habe, von niemandem bemerkt worden sei. Sie möchte außerdem wissen, ob Herr Dr. Oschinsky die gemeinsame Unterbringung von so genannten Abbrechern und so genannten Neuzugängen in einer Abteilung als gute Konstellation ansehe und die gemeinsame Unterbringung weiter so beibehalten werden solle.

Herr Dr. Oschinsky erklärt, natürlich sei dies keine gute Konstellation. Man werde versuchen, in Zukunft hier eine architektonische Änderung herbeizuführen. Zum Ausbruchsgeschehen stellt er fest, die Fachklinik gehe davon aus, dass auch andere Patienten beim Ausbruch geholfen hätten. Die Patienten hätten jedoch ihre Aussage gegenüber Mitarbeitern der Fachklinik über den Hergang des Ausbruchs verweigert.

Frau Loose berichtet, bis zur Feststellung des Ausbruchs der beiden Männer habe es keine Auffälligkeiten im Tagesablauf gegeben. Herr Guß habe sich auf seinen Umzug in die JVA vorbereitet. Ihm seien von Mitarbeitern Kartons für den Umzug zur Verfügung gestellt worden. Im Nachhinein gehe man jedoch davon aus, dass auch Mitarbeiter gezielt abgelenkt worden seien. Zum Zeitpunkt des Ausbruchs habe außerdem das letzte Spiel der deutschen Nationalmannschaft bei der Fußballeuropameisterschaft stattgefunden.

Abg. Lehnert spricht eine Pressemitteilung in den „Kieler Nachrichten“ vom 28. Juni 2004 an, in der die Gefährlichkeit der beiden geflohenen Patienten unter Alkoholeinfluss geschildert worden sei. Auf der Grundlage dieser Pressemitteilung sei bei ihm der Eindruck entstanden, dass das Landeskriminalamt die Staatsanwaltschaft geradezu gedrängt habe, das öffentliche Interesse für eine Fahndung zu bejahen.

Staatsanwalt Bieler stellt klar, dass die Staatsanwaltschaft durch Pressemitteilungen nicht gedrängt werde, Entscheidungen zu fällen. Die Staatsanwaltschaft habe auf der Grundlage der ihr vorliegenden Fakten, das sei die Verurteilung aus dem Jahr 1998 und die durchgeführte

Therapie gewesen, entschieden. Im Zusammenhang mit dem neu laufenden Ermittlungsverfahren - das habe er vorhin schon dargestellt - habe die Unschuldsvermutung gegolten. Trotz des Abbrechens der Therapie auf Wunsch von Herrn Guß sei man zu der Auffassung gekommen, dass eine aktuelle Gefährdung für die Öffentlichkeit durch ihn nicht vorgelegen habe.

Herr Fritsche erklärt, das von Abg. Lehnert vorgetragene Zitat aus den „Kieler Nachrichten“ entspreche nicht den Tatsachen.

Abg. Kalinka fragt, welche neuen Erkenntnisse die Staatsanwaltschaft und das Landeskriminalamt dann dazu bewogen hätten, doch noch die Öffentlichkeitsfahndung auszuschreiben. Außerdem möchte er wissen, ob er es richtig verstanden habe, dass die Fachklinik Schleswig nicht über die Hintergründe des neuen Ermittlungsverfahrens gegen Herrn Guß informiert worden sei.

Staatsanwalt Bieler erklärt, Herr Guß habe sich im Rahmen der Vorführung des Haftbefehls nach seiner Flucht dahin gehend geäußert, dass das neue Ermittlungsverfahren keine Rolle für seine Flucht gespielt habe. Hintergründe zu neuen Erkenntnissen in den Verfahren könne er nicht nennen, da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handle. Zur Information der Fachklinik über das laufende Ermittlungsverfahren erklärt er, dass eine Mitteilungspflicht in Strafsachen nach Nummer 43 MiStra erst mit Bejahung des Anfangsverdacht durch die Staatsanwaltschaft in einem Ermittlungsverfahren vorgesehen sei. Über den Anfangsverdacht entscheide die Staatsanwaltschaft. Da bis zum Zeitpunkt der Flucht jedoch nur eine polizeiliche Ermittlung stattgefunden habe, die Entscheidung der Staatsanwaltschaft über den Anfangsverdacht noch ausstehend habe, eine besondere Gefährdung nicht festgestellt werden können und Herr Guß gegenüber der Klinik zu dem Besuch der Polizei bei ihm keine Angaben gemacht habe, habe die Fachklinik Schleswig keinerlei Erkenntnisse über das neue Ermittlungsverfahren gehabt.

Abg. Benker möchte wissen, ob es aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten der Staatsanwaltschaften in Rostock und Kiel Schwierigkeiten bei der Kooperation der Dienststellen gegeben habe.

Staatsanwalt Bieler erklärt, es habe keine Abstimmungsprobleme mit der Staatsanwaltschaft Rostock gegeben. Das Zusammenspiel der Polizei, des Amtsgerichtes Schleswig und den Staatsanwaltschaften habe hervorragend funktioniert.

Abg. Franzen möchte wissen, ob man vor allem aus Gründen des Schutzes der Persönlichkeit vorsichtig mit der öffentlichen Ausschreibung von Haftbefehlen umgehe und ob es nicht so

gewesen sei, dass erst durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit der Fahndungserfolg der Polizei erreicht worden sei und die beiden Flüchtigen wieder gefasst werden konnten. Herr Fritsche erklärt, der Fahndungserfolg der Polizei sei ausschließlich dem operativen Vorgehen der Polizei zu verdanken. Es habe sich gezeigt, dass das Herausschieben der Öffentlichkeitsfahndung im Nachhinein richtig gewesen sei. Es habe zwar eine Vielzahl von Hinweisen aus der Öffentlichkeit gegeben, die sich jedoch alle als unbrauchbar erwiesen hätten.

Auf Wunsch von Abg. Lehnert erklärt Herr Dr. Taistra, Chefarzt der forensischen Psychiatrie der Fachklinik Schleswig, die von ihm zitierten Aussagen in der Presse, dass aufgrund der gängigen Kriterien und der Therapiebeurteilung bei beiden flüchtigen Patienten darauf geschlossen werden könne, dass die Gefahr bestehe, dass es nach dem Genuss von Suchtmitteln wieder zu erheblichen rechtswidrigen Straftaten kommen könne, könne er nur wiederholen.

Im Zusammenhang mit der Nachfrage von Abg. Kalinka über Zeitpunkt und Hintergründe der neuen Erkenntnisse in dem neuen Ermittlungsverfahren gegen Herrn Guß weist Staatsanwalt Bieler noch einmal darauf hin, dass es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handle und er dazu nichts sagen könne. Zur Einleitung des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens könne er nur sagen, dass die Akten der zuständigen Fachdezernentin am 23. oder 24. Juni 2004 vorgelegt worden seien. Wann die Ermittlung in das staatsanwaltschaftliche Register eingetragen worden sei, sei ihm nicht bekannt.

Abg. Kalinka möchte weiter wissen, ob die Flucht der beiden Männer aus ihrem eigenen Zimmer erfolgt sei. Darüber hinaus bittet er darum, noch einmal genauer darzulegen, in welcher Form eine Ablenkung der Bediensteten durch andere Patienten erfolgt sei.

M Dr. Trauernicht-Jordan erklärt, die Flucht sei aus einem anderen Zimmer im Sicherheitstrakt erfolgt, nicht aus dem Zimmer der Patienten

Herr Dr. Taistra ergänzt, dass besondere Sicherheitskriterien, wie zum Beispiel eine isolierte Unterbringung eines Patienten, auch an besondere Voraussetzungen gebunden seien. Eine Isolierung eines Patienten könne nur erfolgen, wenn bestimmte Erkenntnisse vorlägen, die diese Maßnahme erforderlich machten. Den Patienten sei es in der Regel möglich, innerhalb des Klinikbereichs untereinander zu kommunizieren und sich relativ frei zu bewegen. Die Ermittlungen, inwiefern andere Patienten den beiden bei der Flucht geholfen hätten, liefen noch.

Abg. Lehnert möchte wissen, ob das LKA hauptsächlich aus fahndungstaktischen Gründen vom Gang in die Öffentlichkeit abgesehen habe, obwohl nach Beurteilung des Chefarztes eine

Gefährlichkeit der beiden Flüchtigen im alkoholisierten Zustand vorgelegen habe. Herr Fritsche antwortet, es handele sich jeweils um einen Abwägungsprozess, der in jedem Einzelfall durchgeführt werden müsse. Die Gefährlichkeit in alkoholisiertem Zustand sei bekannt gewesen. Nach Abwägung aller Umstände habe sich das LKA jedoch dafür ausgesprochen, die Öffentlichkeitsfahndung noch hinauszuschieben.

Von Abg. Kalinka auf die Fahndungsmethoden der Polizei angesprochen führt Herr Fritsche aus, bekanntlich könne er über Einzelheiten der operativen Maßnahmen der Polizei keine Auskunft geben, er könne nur sagen, dass es einen konkreten Gefährdungsanlass gab und dort, wo die konkrete Gefährdungslage am höchsten war, von Anfang an Polizei vor Ort stationiert gewesen sei.

Abg. Lehnert kündigt abschließend an, nach Abschluss der Vorgänge zu gegebener Zeit mit der Spitze des Hauses des Justizministeriums noch einmal den Vorfall erörtern zu wollen.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 15:25 Uhr.

gez. Monika Schwalm
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin